

Stellungnahme der Staatsregierung

zu Drs 6 /3300

Thema: Versorgungsbericht für den Freistaat Sachsen vorlegen

Einreicher: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

Sächsischer Landtag
Vorsitzender des Haushalts- und
Finanzausschusses
Herrn Klaus Tischendorf, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 6/3300
Thema: Versorgungsbericht für den Freistaat Sachsen vorlegen

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
L/K/15-P 1699/7/64-
2015/59421

Der Landtag möge beschließen:
Die Staatsregierung wird aufgefordert,

Dresden, 4. Dezember 2015

I. unverzüglich einen Versorgungsbericht für den Freistaat Sachsen zu erstellen, in dem über die Versorgungsleistungen der Alterssicherung der Landesbeamtinnen und -beamten in Vergangenheit und Zukunft berichtet wird und in dem insbesondere folgende Darstellungen enthalten sind:



- 1. Entwicklung der Beamtenversorgung seit 1990, insbesondere**
 - a) Entwicklung der Zahl der aktiven Beamtinnen und -beamten, deren Altersstruktur, des Frauenanteils, deren Beschäftigungsumfangs, Aufgabenbereiche und Laufbahngruppen,**
 - b) Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger, deren Altersstruktur, des Frauenanteils, deren Laufbahngruppen und Aufgabenbereichen,**
 - c) Pensionseintrittsverhalten, durchschnittliches Pensionseintrittsalter, Gründe für den Pensionseintritt,**
 - d) Entwicklung der Versorgungs- und Beihilfeausgaben,**
 - e) Versorgungs-Haushalts-Quote,**
 - f) Entwicklung der jährlichen Erstattungen aus dem Generationenfonds und der Zuführungen an diesen Fonds,**

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Telefon +49 351 564 4000
Telefax +49 351 564 4009

minister@smf.sachsen.de*

www.smf.sachsen.de

Verkehrsverbinding:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich Parkplätze im
Innenhof. Bitte beim Pfortner-
dienst melden.

*Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang für
qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.smf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Vor diesem Hintergrund teile ich jedoch die im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertretene Auffassung nicht, dass hierzu ein umfassender Versorgungsbericht für den Freistaat Sachsen erforderlich ist. Ein solcher Bericht umfasst in erster Linie Angaben die Vergangenheit betreffend.

Aus der Entwicklung der Vergangenheit können jedoch nicht ohne Weiteres Rückschlüsse für die Zukunft gezogen werden. Für die Arbeit des Sächsischen Landtages dürfte aus meiner Sicht eher die Kenntnis darüber entscheidend sein, wie sich die Versorgungssituation zukünftig entwickeln wird.

Der Freistaat Sachsen trifft bereits seit 2005 mit dem Generationenfonds Sachsen in erheblichem Umfang Vorsorge für künftige Versorgungslasten auf Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten. Es wurden finanzielle Rücklagen gebildet, die den künftigen Anstieg der Versorgungslasten abmildern sollen. Nach § 5 Abs. 2 des Generationenfondsgesetzes bestimmt sich die Höhe der regelmäßigen Zuführungen auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen eines unabhängigen Gutachters nach Prozentsätzen der jeweiligen Besoldungsausgaben für den dort benannten Personenkreis.

Das vorletzte Gutachten stammt aus dem Jahr 2010 und wurde seinerzeit dem Haushalts- und Finanzausschuss des Sächsischen Landtages vorgestellt. Ein aktuelles Gutachten liegt dem Staatsministerium der Finanzen nunmehr ebenfalls vor. Die versicherungsmathematischen Gutachten enthalten auch die mit dem gegenständlichen Antrag erbetenen Angaben für die Zukunft.

Mit dem aktuell vorliegenden versicherungsmathematischen Gutachten zum Generationenfonds Sachsen wurden die folgenden Größen ermittelt:

- Teilwert der Versorgungsverpflichtungen (inkl. Beihilfe) zum Stichtag 01.01.2015,
- Teilwert der Versorgungsverpflichtungen (inkl. Beihilfe) jährlich fortgeschrieben bis ins Jahr 2070,
- Versorgungsausgaben (inkl. Beihilfe) jährlich fortgeschrieben bis ins Jahr 2070,
- Zahl der aktiven Beamten und Richter jährlich fortgeschrieben bis ins Jahr 2070,
- Zahl der Versorgungsempfänger jährlich fortgeschrieben bis ins Jahr 2070,

- Höhe der für eine Kapitalisierung notwendigen Zuführungssätze,
- Höhe der absoluten Zuführungen in € jährlich fortgeschrieben bis ins Jahr 2070,
- Höhe der erstattungsfähigen Ausgaben in € jährlich fortgeschrieben bis ins Jahr 2070,
- Angabe der Auswirkungen eines früheren bzw. verzögerten Eintrittes in den Ruhestand in € (durchschnittlicher Barwert der Einsparungen bzw. Mehraufwendungen zum Zeitpunkt des „theoretischen“ Ruhestandseintrittes) sowie in Prozent der Versorgungsausgaben.

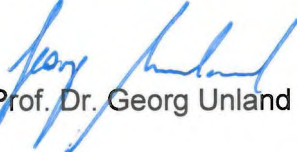
Mit dieser in die Zukunft gerichteten Betrachtung ist es möglich, die künftig entstehenden finanziellen Lasten für die Versorgung der Beamten und Richter des Freistaates Sachsen nachzuvollziehen und die notwendige Vorsorge dafür zu treffen. Damit erscheint dieses - regelmäßig zu aktualisierende - Gutachten aus hiesiger Sicht geeignet und ausreichend für die Einschätzung, inwieweit die der Versorgungsrücklage und dem Generationenfonds zugeführten Mittel ausreichen, um die zukünftig anfallenden Ausgaben zu decken. Insofern erscheint die Erhebung und Aufbereitung von vergangenheitsorientierten Daten in einem Versorgungsbericht nicht zielführend.

Anstelle eines Versorgungsberichtes sollte deshalb - wie bereits in der Vergangenheit praktiziert - dem Haushalts- und Finanzausschuss des Sächsischen Landtages das nunmehr vorliegende aktuelle versicherungsmathematische Gutachten vorgestellt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass dem Sächsischen Landtag damit sämtliche entscheidungserheblichen Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Nach alledem wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Georg Unland